

Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Praxis ist es üblich, Zugewinnausgleichsanträge mit in den Verbund aufzunehmen. Der Familienrichter kann so alle mit der Scheidung zusammenhängenden Fragen in einem Beschluss entscheiden. Wird hier auch der Güterrechtsantrag als Folgesache verfolgt, besteht erfahrungsgemäß die Gefahr, dass der Rechtsstreit auf Jahre blockiert ist. Die Chance, durch einen Abtrennungsantrag eine **Entkopplung** zu erreichen, ist gering, da der Gesetzgeber **hohe Hürden** gesetzt hat.



Walter Kogel

Neben der langen Verfahrensdauer muss eine unzumutbare Härte vorliegen, vgl. § 140 Abs. 2 Ziff. 5 FamFG. Zudem hängt die nicht rechtsmittelfähige Entscheidung über die Abtrennung vom Ermessen des Familienrichters ab. Die Folgen für den Berechtigten sind fatal: Die **Ausgleichsforderung** entsteht **erst mit Rechtskraft der Scheidung** (§ 1378 Abs. 3 BGB); frühestens dann kann die Verzinsungspflicht eintreten.

Zwar kann es nachvollziehbare Gründe für einen **güterrechtlichen Folgeantrag** geben. Hierbei denke man nur an einen günstigen Unterhalt während des Getrenntlebens, eine kostenlose Familienversicherung oder gar an die verlockend hohe Witwenrente. Sofern allerdings kein triftiger Grund für diesen Folgeantrag besteht, ist die Entscheidung hierzu ein grober taktischer Fehler.

Umgekehrt kann der Zugewinnausgleichsverpflichtete durch **negative Feststellungsanträge** einen güterrechtlichen Folgeantrag einbringen. Auf diese Weise kann nunmehr er das Entstehen des Zugewinnausgleichsanspruchs zeitlich hinausschieben. Gerade bei hohen Zugewinnausgleichsforderungen wird diese Vorgehensweise neuerdings verstärkt gewählt, um hohe Zinsverpflichtungen zu vermeiden.

Ist aber die geltende gesetzliche Ausgestaltung des Verbundverfahrens in **§ 137 FamFG überhaupt noch zeitgemäß**? Sie schließt an das schon seit 1977 eingeführte Konzept des früheren § 623 ZPO an. Zum damaligen Zeitpunkt war vor allem die Vermögens- und Berufssituation von Ehefrauen eine gänzlich andere. Die Veränderung der sozialen Lage und die Auswüchse der güterrechtlichen Verfahren zwingen zu einem Nachdenken. Der **Gesetzgeber ist gefordert**, das Verbundverfahren zum Güterrecht entweder abzuschaffen oder zumindest nachhaltig zu verändern. Mein Beitrag **in der nächsten FamRZ** macht Vorschläge zu einer grundlegenden Neufassung.

Dr. Walter Kogel

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Familienrecht, Aachen

Verlagsangebot

Verfahrensschule

Schlünder/Perleberg-Kölbel führen Sie sicher durch die Fragestellungen familiengerichtlichen Verfahrens. Mit seiner praxisorientierten Gliederung (Allgemeiner Teil – FG-Familien­sachen – Familienstreitsachen – Ehe-/Scheidungs­sachen) leitet das bewährte FamRZ-Buch zielgenau durch alle denkbaren Verfahrenskonstellationen. Die langjährig spezialisierten Fachanwälte haben dabei alles im Blick.

Jetzt bestellen »



69,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

**Missbräuchliche
Vaterschaftsaner-
kennungen: Sach-
verständige uneins**

**Stärkung der psy-
chozialen Pro-
zessbegleitung**

Die Bundesregierung will

**Familienrechtliche
Presseschau März
2026**

Wir sammeln für Sie Links



FamRZ 2026, Heft 7

Aus dem Heft

Frank Bruske: Kindesunterhalt: Quo vadis?

Der Autor analysiert die umstrittene *BGH*-Rechtsprechung zum Kindesunterhalt im Residenzmodell nach den Einkommen beider Eltern.

Zum Artikel »

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Durchblick beim Namenswirrwar.

Das Praxisbuch zur Adoption von *Müller-Engels/Sieghörtner/Emmerling de Oliveira* erläutert Voraussetzungen, Wirkungen und Verfahrensfragen einschl. Sonderproblemen wie Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsrecht, Erb- und Steuerrecht. Ausführliche Darstellung der Namensrechtsreform – samt zahlreichen Fallbeispielen. Extra-Kapitel zu Adoptionen mit Auslandsbezug: Adoptionshilfegesetz inbegriffen (v. a. Änderungen AdVermiG und AdWirkG).

Jetzt bestellen »



79,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).